

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 28.11.2013

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungs-
unterbr
echung: 18:00 Uhr bis 18:06 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider

CDU

Frau Bacso
Herr Kögler
Herr Weigert

SPD

Herr Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert
Frau Flegel-Hoffmann
Frau Herting
Frau Pfaff

Anwesend bis 17.30 Uhr

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Entschuldigt fehlen:

SPD

Herr Baum

CDU

Frau Wehmeyer

Von der Verwaltung:

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Steinborn, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 45. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

--

Zu Punkt 1 Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum**Beratungsgrundlagen:**

Drucksachennummer: 6581/2009-2014

Drucksachennummer: 6620/2009-2014

Frau Schneider begrüßt Herrn Berens vom Amt für Finanzen und Beteiligungen und bittet um Erläuterung der Beschlussvorlage (6581/2009-2014). Weiterhin verweist sie auf den von Frau Thiel-Youssef für die Linke vorliegenden Antrag (6620/2009-2014) zur Beschlussvorlage, welcher den Mitgliedern der Bezirksvertretung Gadderbaum vorliege. Frau Thiel-Youssef werde diesen im Laufe der Beratung noch erläutern.

Herr Berens berichtet, die Prüfung der Finanzierung umfasse mehrere denkbare Optionen:

- eine Umlagefinanzierung,
- Inanspruchnahme einer Sportpauschale,
- die Nutzung bestehender Kreditermächtigungen einer eigenbetrieblichen Einrichtung,
- die Aufnahme zusätzlicher Kredite,
- Umschichtung im Rahmen der Kreditobergrenze.

Außerdem sei die Art des Finanzierungsweges abzuwägen gewesen. Hierbei käme eine Abdeckung über den Bäderverlustrausgleichs (längere niedrigere Belastung) oder ein einmaliger Zuschuss (kurzer Zeitraum mit höherer Belastung) in Frage. Die Vorlage enthalte das Ergebnis der Prüfung und einen Entscheidungsvorschlag.

Eine Vollsanierung sei nicht verantwortbar, weil andere dringende Bedarfe dann verschoben werden müssten. Die Nutzung einer Sportpauschale sei politisch ausgeschlossen worden und eine Umlagefinanzierung sowie zusätzliche Kreditaufnahmen für neue freiwillige Maßnahmen seien rechtlich nicht möglich. Als Finanzierungsoption käme in der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld für neue Maßnahmen nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold daher nur die Umschichtung im Rahmen der Kreditobergrenze in Betracht, was bedeute, dass im Verwaltungsentwurf vorgesehene Maßnahmen zeitlich geschoben werden müssten.

Auswahlkriterien der Verwaltung für die Entscheidung seien das Ausscheiden von gebührenrefinanzierten Bereichen sowie von Fortsetzungsmaßnahmen, da diese (z. B. Kesselbrink) nicht in Frage gestellt werden dürften. Weiterhin sollten hohe Refinanzierungsanteile (Zuschüsse) möglichst realisiert werden und eine alleinige Belastung

eines Stadtteils/Fachdezernats sollte nicht erfolgen, vielmehr habe man eine Verteilung der Belastung vornehmen wollen. Das Ergebnis dieser Prüfung sei in der Anlage 1 zu der Beschlussvorlage dokumentiert.

Beim Finanzierungsweg seien grundsätzlich beide Wege möglich; die Verwaltung gebe der kompakten Variante „Zuschuss“ den Vorzug, weil eine Finanzierung durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) höhere Kapitalkosten auslöse, eine längere Belastung der investiven Planung vermieden werde und weil zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Informationen zu der Haushaltssituation in drei bis vier Jahren vorlägen.

Für 2014 habe eine Auswahl aus den vorgesehenen Maßnahmen laut Verwaltungsentwurf (vergl. Anlage 2 zur Vorlage) getroffen werden müssen. Sofern Alternativen diskutiert würden, enthalte Anlage 2 alle vorgesehenen Maßnahmen für 2014, ausgenommen die unter 10.000 Euro. Die Liste sei gegliedert nach neuen und Fortsetzungsmaßnahmen und auch die Refinanzierungen über Zuschüsse usw. seien dargestellt. Die gefundenen Vorschläge für 2014 seien im Einzelfall sicher nicht optimal, aber unter Berücksichtigung des Bürgerentscheids und vor dem Gesamthintergrund hinnehmbar. Eine Ausfinanzierung in 2015 erfolge durch den neu zu wählenden, künftigen Rat.

Frau Pfaff führt aus, dass man davon ausgehen müsse, dass die zweigeteilte Finanzierung aus den Investitionshaushalten 2014 und 2015 nach bestem Wissen und Gewissen geschehe und nicht eine Hintertür offenhalte, den Bürgerentscheid im Nachgang zu kippen. Man ginge davon aus, dass der im Mai 2014 neu gewählte Rat der Stadt Bielefeld selbstverständlich nach gängiger Praxis den Finanzierungsbeschluss des jetzigen Rates weiter ausführe. Der Freibadförderverein lasse sich auf der Zielgeraden, der Umsetzung des Bürgerentscheides, rechtlich vom Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler begleiten und im Zweifelsfall auch rechtlich vertreten. Er gehöre einer größeren Anwaltskanzlei in Münster an und sei spezialisiert auf Kommunalrecht, so wie auch auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Sie regt an, eine Änderung des Beschlussvorschlages durch die Bezirksvertretung Gadderbaum vorzunehmen und stellt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag zur Finanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum soll wie folgt geändert werden:

1. *Zu Punkt 1 ist die Formulierung wie folgt zu ändern: „Die Mittel für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum von rund 2,4 Mio. € werden in der investiven Finanzplanung des städtischen Haushalts in den Jahren 2014 und 2015 bereitgestellt.“*
2. *Zu Punkt 4 ist die Formulierung wie folgt zu ändern: „Die für das Folgejahr 2015 aufzubringenden Mittel sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 bereit zu stellen.“*

Herr Berens erläutert zu den Bedenken des Antrages, dass die Formulierung „sollen“ in Punkt 1 nicht schädlich für die rechtliche Bindung sei, da unter Ziffer 3 die Maßnahmen der Anlage 1 durch die Formulierung „sind“ gefestigt würden. Zu den Änderungen unter Punkt 4 sei zu sagen, dass der derzeitige Rat keine Festsetzungen für

nachfolgende Haushaltsjahre treffen könne. Von der Grundsystematik jedoch bedacht werden müsste, dass es sich bei der Maßnahme „Teilsanierung Freibad Gadderbaum“ ab 2015 jedoch um eine Fortsetzungsmaßnahme handele und dadurch gesichert sei.

Frau Schneider stellt die Abstimmung über diesen Antrag zunächst zurück.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren die Finanzierungsvorschläge. Herr Berens beantwortet abschließend Fragen zu der Einsparung bei den Feuerwehrfahrzeugen, einer möglichen Streichung der Maßnahme im Rahmen der Genehmigung durch die Bezirksregierung sowie Finanzierungsmöglichkeiten durch Einsparungen, respektive Umschichtungen beim Stadtbahnausbau. Er macht deutlich, dass die Realisierung von Maßnahmen durch die Finanzierung der Sanierung nicht gestrichen, sondern lediglich auf einen späteren Zeitpunkt geschoben werden würden.

Frau Thiel-Youssef verliert den Antrag (6620/2009-2014).

Herr Berens erläutert hierzu, dass die beiden Finanzierungswege geprüft und die im gestellten Antrag aufgeführte Variante verworfen worden sei, da Kredite an die Stadt Bielefeld um ca. 2 % günstiger und somit die Finanzierungswege der Stadt optimaler seien.

Frau Pfaff bekräftigt die Argumente für ihren Änderungsantrag vor dem Hintergrund der zukünftigen Absicherung der Sanierung des Freibades Gadderbaum.

Herr Witte wirft die Frage auf, ob geprüft worden sei, dass der Zinsvorteil durch den Vorsteuerabzug der BBF aufgehoben würde. Weiterhin stellt er die Einhaltung des Zeitplanes mit Fertigstellung der Maßnahme in 2015 in Frage, wenn eine verbindliche Zusage durch Genehmigung des städtischen Haushaltes erst im März April 2014 erfolge.

Herr Berens antwortet hierauf, dass zu differenzieren sei, wer die Investition durchführt und wer sie finanziert. Die Durchführung läge bei der BBF und schätze die Nettoinvestition in Höhe von 2,4 Millionen Euro ein. Die Stadt werde der BBF jedoch keine Umsatzsteuer erstatten, so dass von der Stadt nur eine Nettoinvestition vorgenommen würde. Hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplanes erläutert Herr Berens, dass mit der positiven Beschlussfassung zur Vorlage die Umsetzungskette eingeleitet würde und Zahlungen von der Stadt Bielefeld an die BBF erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen würden. Somit stünde einer sofortigen Planung und der Einhaltung des Zeitplanes mit einer Eröffnung in 2015 nichts im Wege.

Frau Schneider regt an, über die gestellten Anträge zu beschließen, unterbricht die Sitzung dann jedoch um den Mitgliedern der Bezirksvertretung Möglichkeit zur interfraktionellen Abstimmung zu geben.

Die Sitzung wird von 18:00 Uhr bis 18:06 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Herr Heimbeck folgende Frage zu der Finanzplanung:

Besteht die Möglichkeit bei der Vergabe der Gewerke zur Sanierung des Freibades Gadderbaum gewährleistungsfreie Arbeiten einzuplanen, die von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern freiwillig und ehrenamtlich durchgeführt werden können?

Wie viel Geld könnte durch diese Arbeiten eingespart werden?

Herr Berens erläutert hierzu, dass ehrenamtliches Engagement lobenswert sei, hinsichtlich der Haftung und Gewährleistung jedoch rechtlich ausgesprochen fraglich. Auch sei vor dem Hintergrund bestehender Zeitpläne und Aufeinanderfolgen der unterschiedlichen Gewerke fraglich, ob der Einsatz freiwilliger und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer zielführend sei.

Herr Heimbeck gibt sich mit der Antwort nicht zufrieden, da es sicherlich Bereiche gebe, in denen eine Unterstützung vorgenommen werden könne, zumal im Freibad Schröttinghausen in der Vergangenheit bereits in der Form vorgegangen sei. Er kündigt an, diese Anfrage in einer der kommenden Sitzungen der Bezirksvertretung Gadderbaum zu stellen.

Frau Schneider stellt sodann den Antrag von Frau Thiel-Youssef zur Abstimmung:

Änderungsantrag zur Drucksache 6581/2009-2014:

- 1. Die Finanzierung der Teilsanierung des Freibades Gadderbaum wird über ca. 20 Jahre gestreckt.*
- 2. Die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum mit Kosten von rund 2,4 Mio. Euro wird von der städtischen Bädergesellschaft BBF durchgeführt und finanziert.*
- 3. Der durch die Teilsanierung entstehende höhere Verlust von ca. 200.000 Euro für die nächsten ca. 20 Jahre zuzüglich zu den Betriebskosten wird jährlich im Rahmen des Verlustausgleiches über die Stadtwerke Bielefeld und BBVG abgewickelt und steuerlich geltend gemacht.*

Punkt 5 der Vorlage wird Punkt 4:

- 4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.*

- mit Mehrheit bei einigen Stimmen Enthaltung abgelehnt –

Frau Pfaff hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Brunnert teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den von Frau Pfaff vorgestellten Antrag zurücknimmt.

Anschließend stellt Frau Schneider die Vorlage der Verwaltung zur Finanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum zur Abstimmung und die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Mittel für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum von rund 2,4 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Haushalts in den Jahren 2014 und 2015 bereitgestellt werden.**
- 2. Die im kommenden Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1,3 Mio. € aufzubringenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2014 durch Streichung bzw. Streckung anderer im Verwaltungsentwurf vorgesehener Maßnahmen aufzubringen.**
- 3. Gemäß Vorschlag der Verwaltung sind dies die in Anlage 1 zu dieser Vorlage im Verwaltungsentwurf 2014 vorgesehenen Maßnahmen.**
- 4. Die für das Folgejahr 2015 aufzubringenden Mittel von 1,1 Mio. € sollen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 berücksichtigt werden.**
- 5. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Schneider
Bezirksbürgermeisterin

Imkamp
Schriftführerin